



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

## Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 WHG

vom 23.04.2026

Betreiber: Firma Bayer AG  
am Standort: Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen

Die Bayer AG betreibt auf ihrem Werksgelände in Bergkamen am o.g. Standort eine zentrale Anlage zur Behandlung aller auf dem Gelände anfallenden Abwässer (ZABA; Tätigkeit nach Nr. 6.11 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie). Das Abwasser wird der ZABA bestehend aus Vorklärung (Sedimentation und Fällung) und Neutralisation, Pufferbecken, Denitrifikation und Nitrifikation im Belebungsverfahren, Membranstufen zur Nachklärung, Aktivkohlebehandlung, Klärschlammeindickung und -entwässerung sowie Regenklärbecken zugeführt und darin vor Einleitung in die Lippe behandelt. Auch potenziell belastete Niederschlagswässer aus den Betriebsbereichen werden in der ZABA mitbehandelt.

Datum der Überwachung:	30.03.2026
Vor-Ort-Aufwand:	5,75 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	10,75 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:	§ 100 WHG i. V. m. § 8 IZÜV, § 60 WHG i. V. m. § 57 Abs. 2 LWG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt
---------------------------	--

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.